

An den  
 Wahlleiter der Stadt Ahlen  
 Wahlamt – Frau Fischer  
 Westenmuer 10  
 59227 Ahlen

## I. Wahlvorschlag als Einzelbewerbung für den Integrationsrat

der/des \_\_\_\_\_  
 (Name und ggf. Kennwort des Bewerbers)

als **Einzelbewerber / Einzelbewerberin**

für die **Wahl zum Integrationsrat der Stadt Ahlen am 13. Sept. 2020**

1. Aufgrund der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Ahlen wird vorgeschlagen:

<b>Einzelbewerber/in</b>	<b>Angaben</b>
Familien- und Vornamen	
Straße, Hausnr.	
PLZ	<b>Ahlen</b>
Beruf	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail-Adresse oder Postfach	

<b>Stellvertreter/in</b>	<b>Angaben</b>
Familien- und Vornamen	
Straße, Hausnr.	
PLZ	<b>Ahlen</b>
Beruf	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail-Adresse oder Postfach	

## 2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vornamen
Straße, Hausnummer, PLZ., Wohnort,
Telefon, Email-Adresse

Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vornamen
Straße, Hausnummer, PLZ., Wohnort
Telefon, Email-Adresse

## 3. Zu diesem Wahlvorschlag gehören die Bescheinigungen auf Seite 3:

- Ziff.II:  
Zustimmungserklärung des Bewerbers /der Bewerberin, ggf. des/der Stellvertreter/in <sup>1)</sup>,
- Ziff.III:  
Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers /der Bewerberin,  
ggf. des/der Stellvertreter/in <sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
(handschriftliche Unterschrift: Vor- und Familienname)

Ahlen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen

## II. Zustimmungserklärungen

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/Bewerberin im Wahlvorschlag (Ziff. I) zu. Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/ Bewerberin gegeben habe.

Ahlen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift: Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin)

Ich stimme meiner Benennung als Stellvertreter/in des Bewerbers/der Bewerberin im Wahlvorschlag (Ziff. I) zu. Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in oder als Stellvertreter/in gegeben habe.

Ahlen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift: Vor- und Familienname des Stellvertreters/der Stellvertreterin)

## III. Bescheinigung der Wählbarkeit

Die Bewerberin / der Bewerber

Herr - Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

sowie auch der Stellvertreter <sup>1)</sup>, die Stellvertreterin <sup>1)</sup>

Herr - Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

a) ist nicht Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. besitzt ein ausländische Staatsangehörigkeit, hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist nicht Asylbewerber/in, auf ihn/sie findet § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes keine Anwendung, hält sich seit mindestens einem Jahr vor dem Wahltag im Bundesgebiet rechtmäßig auf, hat seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Ahlen seine/ihre Hauptwohnung und ist vom Wahlrecht und der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen,

oder

b) ist Bürger/in der Stadt Ahlen (ist zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt) und hat das 18. Lebensjahr vollendet, hat seine/ihre Hauptwohnung in Ahlen und ist vom Wahlrecht und der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.

Stadt Ahlen  
Im Auftrage

Ahlen, den \_\_\_\_\_

Dienstsigel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

## Informationen zum Datenschutz – Integrationsratswahl

### Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in oder Stellvertreter/in nach § 27 Gemeindeordnung NRW nachzuweisen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Wahlordnung **zur Durchführung der Integrationsratswahlen in der Stadt Ahlen**.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Einzelperson oder Wählergruppe

(Name:.....)

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Der Bürgermeister – Wahlamt Frau Fischer, Westenmauer 10, 59227 Ahlen) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Rates Stadt Ahlen, Wahlamt - Frau Fischer - Westenmauer 10, 59227 Ahlen.

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.

10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.

11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.